

Teilnahmebedingungen bei Holidays am 19 Mai 2019

1. General

Holidays 2019 ist eine Messe, auf der alternative Formen des Urlaubserlebnisses der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Bestimmungen, die eine Teilnahme ermöglichen, werden unter diesen Bedingungen erfasst.

2. Begriffe

- 2.1. Veranstalter: Holidays wird veranstaltet durch Het XPand, Tervantstraat 2A, 3583 Paal
- 2.2. Eingetragen: jede natürliche oder juristische Person, die sich durch Ausfüllen eines obligatorischen Anmeldeformulars (elektronisch übermittelt) als potenzieller Teilnehmer registriert hat, unabhängig davon, ob die Anmeldung vom Veranstalter akzeptiert wurde oder nicht.
- 2.3. Obligatorisches Anmeldeformular (elektronisch gesendet) (im Folgenden Anmeldeformular): Das vom Anmelder ausgefüllte Anmeldeformular, das den Teilnahmevertrag abgeschlossen hat.
- 2.4. Teilnehmer: jede natürliche oder juristische Person, die sich durch Ausfüllen des Anmeldeformulars als Teilnehmer angemeldet hat und deren Anmeldung vom Veranstalter per E-Mail angenommen wurde (siehe Punkt 2.6)
- 2.5. Teilnahmegebühr: Die Gebühr, die der Teilnehmer an den Veranstalter zahlen muss, um daran teilzunehmen.
- 2.6. Teilnahmevertrag: Der Vertrag zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer, entstanden aus ihrem gemeinsamen Willen, wie durch den Empfang (digital) durch den Organisatoren des vom Registranten ausgefüllten Anmeldeformulars und die bestätigten Teilnahme danach durch vom Veranstalter an den Registranten.

3. Bewertung

Anmeldungen werden vom Veranstalter The XPand ausgewertet. Aussteller werden in Bezug auf Originalität, Qualität und Innovation gründlich bewertet. Die Auswahl der Aussteller wird angestrebt für Synergien und Gleichgewicht statt Konkurrenten.

4. Einschreibung

- 4.1. Um teilzunehmen, müssen Sie sich registrieren, indem Sie ein Anmeldeformular ausfüllen. Mit dem Absenden des Anmeldeformulars (elektronisch) stimmt der Registrant den allgemeinen Bedingungen zu. Der Registrant erklärt, alle Folgen seiner Registrierung zu akzeptieren, die sich aus der Registrierung per E-Mail ergeben.
- 4.2. Die auf dem Anmeldeformular angeforderten Daten müssen vollständig angegeben werden. Der Registrant garantiert die Richtigkeit der auf dem Registrierungsformular angegebenen Daten. Alle fehlerhaften Daten erfolgen auf Rechnung und Risiko des Registranten.
- 4.3. Die Registrierung berechtigt nicht zur Teilnahme.

5. Zuteilung

- 5.1. Der Teilnahmevertrag kommt ausschließlich durch die Annahme der Anmeldung durch den Veranstalter zustande, wonach der Registrant ein Teilnehmer wird.
- 5.2. Bei der Zuteilung der Standfläche behält der Veranstalter die Vorlieben des Teilnehmers so weit wie möglich bei. Die Bestimmung der Standfläche ist für den Teilnehmer

hinsichtlich Art, Abmessungen und Ort verbindlich. Eine Stornierung durch den Teilnehmer kann nur gemäß Artikel 13 erfolgen.

- 5.3. Der Veranstalter hat das Recht, je nach den Umständen, die er als einziger beurteilen kann, vor dem Beginn der Veranstaltung einen dem Teilnehmer zugewiesenen Ort zu ändern. Der Teilnehmer kann keinen Anspruch auf Ersatz des Schadens erheben, der direkt oder indirekt aus einer solchen Änderung entstanden ist.
- 5.4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Teilnehmer abzulehnen.
- 5.5. Alle Informationen, die der Teilnehmer über die eingereichten Arbeiten zur Verfügung stellt, können vom Veranstalter im Rahmen der PR-Kommunikation verwendet werden, ohne dass Urheberrechte oder andere geistige Eigentumsrechte entschädigt werden müssen.
- 5.6. Der Veranstalter legt Anforderungen an Informationen und Bilder fest, die sich auf die vom Teilnehmer einzureichenden Arbeiten beziehen. Eine verspätete Übermittlung der betreffenden Informationen und / oder die Nichteinhaltung dieser Anforderungen kann dazu führen, dass die betreffenden Informationen nicht in die PR-Mitteilung aufgenommen werden. Dies kann niemals dazu führen, dass Schäden vom Veranstalter repariert werden.

6. Ort, Terminen und Öffnungszeiten

6.1. *Holidays* wird organisiert in Het XPand, Tervantstraat 2A, 3583 Paal-Beringen.

6.2. *Holidays* findet stat am Sonntag 19 Mai 2019.

6.3. Öffnungszeiten von 10:00 bis 18.00

7. Eintrittsgebühren

Der Eintrittspreis beträgt 3 Euro pro Person. Kinder bis 12 Jahre unter freier Aufsicht. Hunde sind nicht erlaubt.

8. Armbänder für Exponenten

Armbänder sind ausschließlich für Exponenten. Aussteller haben Anspruch auf zwei Armbänder pro Anmeldung. Zusätzliche Armbänder für das zusätzliche Standteam während der Messe sind auf Anfrage beim Veranstalter gegen eine Zahlung von 5 Euro inkl. MwSt. / Stück erhältlich.

9. Teilnahmegebühren für Stände und Stand Modulen

9.1 In einer ursprünglichen Umgebung einer renovierten Golden Sixties-Fabrik bietet Het XPand 2.500 m² Platz für rund siebzig Aussteller.

9.2 Darüber hinaus können die Stände, in Absprache mit dem Veranstalter, mit anderen gemietet werden. Es ist auch möglich, verschiedene Modulen zu kombinieren.

9.3 Zusätzlich zu den Cubes, die geschlossen werden können, werden für die Standmodule schwarz gekleidete Boxen verwendet.

9.4 Wenn ein Teilnehmer nach Absprache mit dem Veranstalter die Standmodule mit seinen eigenen Standeinrichtung ersetzt, führt dies nicht zu einem Abschlag auf die Teilnahmegebühr.

9.5 Preis der Standmodulen

	Tischoberfläche de la table	Standfläche		Preis ohne MwSt 21%
½ Grundmodul	1,20m ²	2,90m ²	Sie teilen Ihr Basismodul mit einem Kollegen und erhalten beide eine Rechnung	60 Euro/Messe
Grundmodul	2,40m ²	5,80m ² (2,90m x 2m)		99 Euro/Messe
Rechteck- Layout	3,60m ²	8,20m ² (4,10m x 2m)		139 Euro/Messe
Atelier South West	Auf Wunsch	60m ²	Mit Schlüssel abschließbar, mit Wasser, für "nasse" Aktivitäten geeignet	440 Euro/Messe
Dreieck Layout	7,20m ²	21,16m ² (4,60m x 4,60m)	M6	350 Euro/messe
Cozy Cube abschliessbar		22m ² (4m x 5,60m)	Mit Schlüssel abschließbar, für trockene Aktivitäten geeignet, auf Wunsch mit Beamer und Bildschirm gegen Mietbetrag	250 Euro/Messe
Cube 1,2,3,4 of 5, abschliessbar	Auf Wunsch	30m ² (3,85m x 7,80m)	Mit Schlüssel abschließbar, für trockene Aktivitäten geeignet, auf Wunsch mit Beamer und Bildschirm gegen Mietbetrag	350 Euro/Messe

9.6 Für die Einrichtung des Standes stehen keine Werkzeuge zur Verfügung. In Absprache mit dem Veranstalter kann ein Teilnehmer gegen Bezahlung eines Zuschlags einen Gabelstapler mit Fahrer und / oder einen Gabelhubwagen mieten.

9.7 Es ist verboten:

- den Stand so zu verwenden, dass andere Teilnehmer oder Besucher in Form von Lärmbelästigung, Hindernissen beim Zugang oder Durchgang, Lichtstörungen oder Beschädigungen Schaden nehmen und / oder sich unwohl fühlen Ansicht oder Belästigung in irgendeiner anderen Form nach Ermessen des Veranstalters. Het is niet toegestaan om:
- Een zodanig gebruik van de standruimte te maken dat andere deelnemers of bezoekers daardoor schade en/of hinder ondervinden in de vorm van geluidsoverlast, belemmering van toe- of doorgangen, belemmering van lichtinval of uitzicht, of overlast in enige andere vorm, een en ander ter beoordeling door de organisator.
- Um seinen eigenen Boden in den Ständer zu legen.
- Arbeiten mit offenem Feuer im Ständer.
- Anpassung der Ausstattung des Standmoduls ohne Rücksprache mit dem Veranstalter.
- D'adapter les cloisons arrière sans consulter l'organisateur, ni obtenir son autorisation écrite.
- D'utiliser le stand pour stocker (à l'arrière, notamment) du matériel ou des déchets.
- Gegenstände, Verpackungen, Poster, Werbetafeln oder anderes Werbematerial im weitesten Sinne außerhalb des Standes zu platzieren
- Flyern oder anderem Werbematerial außerhalb des Standes zu verteilen.
- Den Besuchern am Stand Getränke und / oder Speisen anzubieten.

9.8 Für jeden gemieteten Raum ist es ratsam, rechtzeitig einen Entwicklungsplan bei Het XPand einzureichen.

9.9 Die Teilnehmer akzeptieren den Stand und das Layout in dem Zustand, in dem sie sich befinden, und müssen diesen in demselben Zustand zurückgeben. Es ist insbesondere verboten, Haken oder Nägel in den Wänden und Möbeln des Standes anzubringen oder nicht lösbare klebrige Substanzen ohne schriftliche Genehmigung des Veranstalters aufzubringen. Alles, was mit Genehmigung des Veranstalters geändert wurde, muss am Ende der Show vollständig in den ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden. Jeder vom Teilnehmer verursachte Schaden wird in Rechnung gestellt.

9.10 Wenn die Qualität der ausgestellten Waren oder des Ausstellungsmaterials Brandgefahr birgt, kann der Veranstalter die Ergreifung zusätzlicher Maßnahmen verlangen oder die Ausstellungsmaterialien verbieten.

9.11 Alle Notausgänge, Feuerlöscher und Schaltschränke müssen jederzeit leicht zugänglich sein. Es ist daher verboten, eine Installation einzurichten, die den freien Zugriff auf irgendeine Weise verhindern könnte.

9.12 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Einrichtungen zu entfernen oder zu ändern, die die Sicherheit, die allgemeine Anordnung der Veranstaltung oder benachbarte Teilnehmer benachteiligen.

10. Verkauf von Produkten

10.1 Der Verkauf von Produkten erfolgt direkt zwischen dem Teilnehmer und der Öffentlichkeit. Der Veranstalter ist von diesen Kaufverträgen in keiner Weise betroffen. Der Veranstalter stellt nur den Stand zur Verfügung. Der Teilnehmer muss das uneingeschränkte Recht haben, die Produkte in Het XPand auszustellen und zu verkaufen. Der Teilnehmer bezahlt Provisionen an Dritte, mit denen er diesbezüglich einen Vertrag hat. In keinem Fall kann der Veranstalter abgehalten werden.

10.2 Während der Dauer und der Öffnungszeiten muss der Teilnehmer den Stand mit ausreichend Personal besetzen.

10.3 Der Teilnehmer garantiert die Echtheit / Originalität seiner Produkte. Die Autorisierung als Teilnehmer beinhaltet keine Verantwortung des Veranstalters hinsichtlich der Echtheit, der Originalität oder der Rechtmäßigkeit des Eigentumsrechts. In jedem Fall kann der Veranstalter nicht für Probleme im Zusammenhang mit Authentizität / Originalität / Eigentumsrechten verantwortlich gemacht werden ...

10.4 Der Teilnehmer gewährleistet den Transport, die Ankunft und den Empfang seiner Produkte oder der gelieferten Produkte im Hinblick auf seine Teilnahme. Der Veranstalter erhält weder ein Produkt von den Teilnehmern, noch ist er in irgendeiner Weise verantwortlich.

11. Zahlungsverpflichtungen

11.1 Der Teilnehmer haftet für die Teilnahmegebühr. Dies sind die Kosten des ausgewählten Standmoduls und etwaige zusätzliche Kosten. Die Zahlung der Teilnahmegebühr muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen, sofern die Anmeldung nicht weniger als 14 Tage vor der Veranstaltung erfolgt. Im letzteren Fall ist die sofortige Zahlung der Rechnung erforderlich.

11.2 Zahlungen für etwaige zusätzliche Gebühren, die durch die vom Teilnehmer zusätzlich während der Veranstaltung beantragten Dienste erhoben werden, sind vor Ort gegen

Empfangsbestätigung zu leisten und werden am Ende der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

11.3 Der De-facto-Teilnehmer ist jederzeit für die Zahlung der Rechnung verantwortlich, auch wenn es sich um eine Vertretungsfrage handelt.

11.4 Bei Zahlungsverzug werden automatisch und ohne vorherige Ankündigung Zinsen in Höhe von 12% pa des fälligen Betrags erhoben. Darüber hinaus wird jeder fällige Betrag, der nicht innerhalb der erforderlichen Zeit gezahlt wird, um eine pauschale Entschädigung in Höhe von 12% des fälligen Betrags erhöht. Bei nicht fristgerechter Zahlung behält sich Het XPand das Recht vor, über den reservierten Stand zu verfügen, und der Teilnehmer ist stets zur Zahlung der ermittelten Beträge verpflichtet.

11.5. Streitfälle im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung müssen per Einschreiben innerhalb von 15 Tagen nach Versand der Rechnung eingereicht werden, um berechtigt zu sein.

12. Absage der Teilnahme durch den Teilnehmer

12.1 Ein Teilnahmevertrag kann vom Teilnehmer nicht einseitig widerrufen oder geändert werden. Der Veranstalter kann eine Stornierungsanfrage annehmen, sofern der Teilnehmer eine Stornierungsgebühr entrichtet. Diese Entschädigung beträgt mindestens 50% der Teilnahmegebühr, wenn der Stornierungsantrag spätestens 30 Tage vor dem Ausstellungsdatum eingereicht wird.

Die Entschädigung beträgt 100% der Teilnahmegebühr im Falle einer Stornierung 30 Tage vor dem Ausstellungsdatum.

12.2 Wenn ein Konkurs- oder Insolvenzverfahren zu einem Zeitpunkt nach Abschluss des Teilnahmevertrags für den Teilnehmer beantragt wird, wird der Teilnahmevertrag aufgelöst. Der Teilnehmer haftet jedoch unbeschadet für die volle Teilnahmegebühr das Recht des Veranstalters, Gebühren, Entschädigungen und Zinsen zu berechnen.

13. Höhere Gewalt

13.1 Höhere Gewalt bedeutet: alle Umstände, die der Veranstalter zum Zeitpunkt der Annahme der Anmeldung nicht berücksichtigen kann und nach denen die normale Erfüllung der Verpflichtungen nicht von der Veranstalter, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Krieg, Aufruhr, terroristische Bedrohung, Epidemien, Naturkatastrophen, Feuer und andere Katastrophen.

13.2 Wenn der Veranstalter aufgrund höherer Gewalt daran gehindert wird, die mit den Teilnehmern eingegangenen Verpflichtungen ganz oder teilweise einzuhalten, wird er die Teilnehmer unverzüglich schriftlich informieren.

13.3 Der Veranstalter haftet nicht für die vollständige oder teilweise Nichteinhaltung der Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt.

14. Stornierung durch den Veranstalter und Rückerstattung

14.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, aufgrund besonderer Umstände die Termine jederzeit zu ändern oder die Veranstaltung nicht zu organisieren, ohne dass der Teilnehmer in diesen Fällen Schadensersatz oder entstandene Aufwendungen verlangen kann.

14.2 Wenn die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund besonderer Umstände des Veranstalters nicht organisiert wird, werden die von den Teilnehmern geleisteten Zahlungen zurückerstattet.

14.3 Der Veranstalter haftet nicht für die vollständige oder teilweise Nichteinhaltung der Verpflichtungen aufgrund höherer Gewalt.

15. Verantwortung

15.1 Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass der Veranstalter die zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt hat, es sei denn, dieser Schaden wurde durch schwerwiegendes Fehlverhalten verursacht die Absicht des Veranstalters.

15.2 Der Veranstalter haftet nur für Schäden, die den Teilnehmern durch Nichtbeachtung ihres Engagements gegenüber dem Teilnehmer entstehen, sofern diese von seiner Haftpflichtversicherung gedeckt sind.

15.3 Die Produkte befinden sich im Bereich von Het XPund auf Rechnung und Gefahr des Teilnehmers. Der Veranstalter kümmert sich nicht um sie. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden, die an den Produkten oder Personen durch oder nach der Teilnahme an der Messe entstehen, gleich aus welchem Grund. Der Veranstalter haftet auch nicht für Schäden, die Dritten durch die Nutzung des Standes durch den Teilnehmer oder sein Personal entstehen. Der Teilnehmer behält den Veranstalter für Ansprüche Dritter als solche.

15.4 Der Teilnehmer ist verantwortlich und muss sich gegen Schäden jeglicher Art, die durch seine eigene Handlung oder Fahrlässigkeit verursacht wurden, sowie durch die Tatsache oder die Fahrlässigkeit seines Personals, der arbeitenden Personen, ausreichend absichern in irgendeiner Weise auch für ihn oder für sein Konto und / oder Inhaber von von ihm bereitgestellten Teilnahmekarten, Armbändern und / oder Zutrittstiteln.

15.5 Der Teilnehmer schützt den Veranstalter vor allen Ansprüchen, die andere Personen gegen den Veranstalter wegen seiner Handlungen oder Fahrlässigkeit geltend machen können.

16. Rechtsstreitigkeiten / anwendbares Recht

Alle Streitigkeiten zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter werden vor den ausschließlich von den Parteien zuständigen Hasselt-Gerichten verhandelt. Es gilt belgisches Recht.

17. Änderung der Bedingungen

Der Veranstalter hat das Recht, unter besonderen Umständen diese Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen treten 7 Tage nach der Veröffentlichung oder zu einem späteren Zeitpunkt in der Veröffentlichung in Kraft.

18. Geistiges Eigentum

18.1 Der Veranstalter ist Inhaber der Rechte an geistigem Eigentum im Zusammenhang mit der Show, von denen mindestens der Name, der Flyer und das Logo bzw. die Logos sind.

18.2 Der Veranstalter kann dem Teilnehmer das Recht einräumen, Namen, Flyer und Logo (s) zu Werbezwecken zu verwenden. Der Teilnehmer verwendet sie nur so, wie sie vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden. Dem Teilnehmer ist es daher untersagt, sie zu anderen Zwecken als der Werbung für die Show zu verwenden und den Namen, den Flyer und das Logo bzw. die Logos zu verzerren.

18.3 Im Falle eines Verstoßes gegen diese Bedingungen ist der Teilnehmer verpflichtet, auf erstes Ersuchen des Veranstalters die Verwendung des Namens, des Flyers und / oder des / der betreffenden Logos aufzugeben.

19. Schlussbestimmung

Der Veranstalter hat das Recht, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen gegen den Teilnehmer zu ergreifen, der gegen die Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen verstößt oder die vom Veranstalter oder im Auftrag des Veranstalters gegebenen Angaben nicht befolgt in Verzug und ohne gerichtliche Intervention und auf Kosten des Teilnehmers.

- Den Zugang zum Salon mit sofortiger Wirkung verweigern.
- das betroffene Standmodul schließen und / oder evakuieren.

20. Geschätzter Zeitplan

Layout der Standmodule

Samstag, 18 Mai 2019 10 - 18 Uhr

Sonntag 19 Mai 2019 08 – 10 Uhr

Öffnungszeiten

Sonntag, 19 Mai 2019 10 - 18 Uhr

Evakuierung von Standmodulen

Sonntag, 19 Mai 2019 18 - 20 Uhr

Montag, 20 Mai 2019 10 - 12 Uhr

21. Daten des Veranstalters

Het XPand bvba
Tervantstraat 2A
3583 Paal-Beringen
België
Telefon + 32 (0) 475 367 398
Mail: amanda@hetxpand.com
Website: www.hetxpand.com

BTW nr. BE 0436.098.142